



Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB

Für Beherbergungsverträge der Peak Stay GmbH

WELCOME TO THE TOP

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Beherbergungsverträge der Peak Stay GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung unter <https://peakstay.at/> für sämtliche Angebote, Reservierungen, Buchungen und Beherbergungsverträge in Bezug auf alle Unterkünfte, Apartments, Ferienwohnungen, Ferienhäuser und sonstigen Beherbergungsbetriebe, die durch die Peak Stay GmbH betrieben, verwaltet oder vermittelt werden.

Diese AGB gelten unabhängig davon, ob die Buchung über die Website von Peak Stay, telefonisch, per E-Mail, über Vertriebspartner oder über Online-Buchungsplattformen erfolgt.

Sondereinbarungen werden durch diese AGB nicht ausgeschlossen. Diese AGB gelten gegenüber allfälligen Sondereinbarungen subsidiär.

Soweit in diesen AGB keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten ergänzend die österreichischen Hotelvertragsbedingungen (ÖHVB) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Begriffsdefinitionen

Beherberger:

Die Peak Stay GmbH oder die jeweils für die gebuchte Unterkunft verantwortliche natürliche oder juristische Person.

Gast:

Eine natürliche Person, die Beherbergungsleistungen in Anspruch nimmt.

Vertragspartner:

Eine natürliche oder juristische Person, die als Gast oder im Namen eines Gastes einen Beherbergungsvertrag abschließt.

Beherbergungsvertrag:

Der zwischen dem Beherberger und dem Vertragspartner abgeschlossene Vertrag über die Nutzung einer Unterkunft und damit verbundener Leistungen.

Unterkunft:

Apartment, Ferienwohnung, Ferienhaus, Zimmer oder sonstige zur Beherbergung angebotene Einheit.

§ 3 Vertragsabschluss

Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme des vom Vertragspartner gelegten Angebots durch den Beherberger zustande.

Die Annahme erfolgt durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung in Textform.

Preisnachlässe, Sonderaktionen, Gutscheine oder Rabattcodes können nur berücksichtigt werden, wenn diese bereits bei Buchung angegeben und vom Beherberger bestätigt wurden.

Der Beherberger ist berechtigt, Buchungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Mindestalter für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages beträgt 18 Jahre.

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet dieser gemeinsam mit dem Gast für sämtliche Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

§ 4 Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung auf <https://peakstay.at/> veröffentlichten Preise.

Neben dem Übernachtungspreis können insbesondere folgende Kosten anfallen:

- Endreinigung
- Wäschepakete
- Ortstaxen und Tourismusabgaben

- Haustiergebühren
- Zusatzpersonen
- Babybetten
- Verpflegungsleistungen
- sonstige Zusatzleistungen

Der Gesamtpreis wird im Zuge des Buchungsprozesses sowie in der Buchungsbestätigung ausgewiesen.

Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen.

Ändern sich gesetzliche Steuern, Abgaben oder Gebühren zwischen Vertragsabschluss und Aufenthaltsbeginn, ist der Beherberger berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

Übersteigt die Erhöhung 5 % des vereinbarten Gesamtpreises, ist ein Vertragspartner, der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, berechtigt, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe vom Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung kann der Beherberger eine Anzahlung in beliebiger Höhe verlangen. Nicht kostenfrei stornierbare Raten sind ohnehin zu 100% bei Buchung zu bezahlen. Sollte eine Anzahlung geleistet worden sein so ist der Restbetrag spätestens vor Anreise fällig.

Der Beherberger akzeptiert ausschließlich die im Buchungsprozess angebotenen Zahlungsmittel.

Barzahlungen sind vom Beherberger ausgeschlossen.

Der Beherberger ist berechtigt, offene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

Kommt der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist der Beherberger berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Kaution

Zur Sicherstellung offener Forderungen und allfälliger Schäden kann vor Aufenthaltsbeginn eine Kaution von bis zu EUR 10% des Buchungspreises – mindestens jedoch 100,- Euro pro Buchung – verlangt werden.

Die Kaution kann insbesondere mittels Kreditkartenautorisierung oder eines anderen vom Beherberger festgelegten Sicherungsmittels erbracht werden.

Wird die geforderte Sicherheitsleistung nicht erbracht, kann der Zugang zur Unterkunft verweigert werden.

Der Beherberger ist berechtigt, Forderungen aus Schäden, außergewöhnlichen Reinigungen, Vertragsverletzungen oder sonstigen offenen Entgelten mit der Kaution zu verrechnen.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Abreise.

§ 7 Digitaler Check-in und Identitätsprüfung

Peak Stay arbeitet mit digitalen Prozessen zur Gästeregistrierung und Aufenthaltsabwicklung.

Der Gast verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen des Online-Check-ins angeforderten Informationen vollständig und wahrheitsgemäß bekanntzugeben.

Peak Stay ist berechtigt, vor Anreise oder beim Check-in die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu verlangen.

Dies gilt für sämtliche volljährigen Gäste der Buchung.

Kann die Identität eines Gastes aufgrund fehlender, unvollständiger oder offensichtlich unrichtiger Angaben nicht festgestellt werden, ist Peak Stay berechtigt:

- den Check-in abzulehnen,
- den Zugang zur Unterkunft zu verweigern,
- den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Digitale Zugangsdaten, Schlüsselcodes, Zugangskarten oder sonstige Zutrittsberechtigungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

WELCOME TO THE TOP

Peak Stay GmbH

Der Gast haftet für sämtliche Schäden, die aus einer unberechtigten Weitergabe entstehen.

§ 8 Beginn und Ende der Beherbergung

Der Gast ist berechtigt, die gebuchte Unterkunft ab der in der Buchungsbestätigung angegebenen Check-in-Zeit zu beziehen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt der Check-in ab 15:00 Uhr.

Eine frühere Bereitstellung der Unterkunft kann nicht garantiert werden und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Wird eine Unterkunft aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung bereits vor 09:00 Uhr morgens bezogen, gilt die vorangegangene Nacht als erste Übernachtung.

Am Abreisetag ist die Unterkunft bis spätestens 10:00 Uhr vollständig zu räumen.

Sofern verfügbar, kann ein Early Check-in oder Late Check-out gegen gesondertes Entgelt vereinbart werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Wird die Unterkunft nicht fristgerecht geräumt, ist Peak Stay berechtigt, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen. Erfolgt die Räumung nicht bis 13:00 Uhr, kann der volle Tagespreis einer weiteren Übernachtung verrechnet werden.

§ 9 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

Rücktritt durch Peak Stay

Peak Stay ist berechtigt, vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, wenn:

- vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht geleistet werden,
- die Kautionsleistung nicht erbracht wird,
- unrichtige Angaben im Rahmen der Buchung gemacht wurden,
- begründete Zweifel an der Identität des Gastes bestehen,
- die Unterkunft vertragswidrig genutzt werden soll,

- höhere Gewalt oder andere außergewöhnliche Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen.

Erscheint der Gast bis 21:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages nicht und wurde keine spätere Ankunft bekanntgegeben, besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Reservierung.

Rücktritt durch den Vertragspartner

Sofern in der Buchungsbestätigung keine abweichenden Bedingungen vereinbart wurden, gelten die jeweils veröffentlichten Stornobedingungen unter:

<https://peakstay.at>

Soweit keine abweichenden Stornobedingungen vereinbart wurden, gelten ergänzend die Österreichischen Hotelvertragsbedingungen (ÖHVB).

Maßgeblich für die Berechnung von Fristen ist der vereinbarte Anreisetag.

Stornierungen bedürfen der Schriftform oder elektronischen Textform.

No-Show und vorzeitige Abreise

Erscheint der Gast nicht zum vereinbarten Anreisetag oder reist er vorzeitig ab, bleibt Peak Stay berechtigt, das vereinbarte Entgelt gemäß den vereinbarten Stornobedingungen bzw. den ÖHVB zu verlangen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht nicht, soweit gesetzlich zulässig.

§ 10 Bereitstellung einer Ersatzunterkunft

Peak Stay ist berechtigt, dem Gast eine gleichwertige oder höherwertige Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen, sofern dies für den Gast zumutbar ist.

Dies gilt insbesondere dann, wenn:

- die gebuchte Unterkunft unbenutzbar geworden ist,
- technische Defekte vorliegen,

WELCOME TO THE TOP

Peak Stay GmbH

- behördliche Maßnahmen dies erforderlich machen,
- eine Überbuchung vorliegt,
- betriebliche Gründe dies notwendig machen.

Etwaige Mehrkosten einer gleichwertigen Ersatzunterkunft trägt Peak Stay.

§ 11 Nutzung der Unterkunft

Die Unterkunft darf ausschließlich zu Wohn- und Beherbergungszwecken genutzt werden.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Veranstaltungen,
- Feiern,
- gewerbliche Tätigkeiten,
- Film- und Fotoaufnahmen zu kommerziellen Zwecken,
- Weitervermietung,
- Untervermietung,
- die Nutzung als Geschäftsadresse,
- die Nutzung für rechtswidrige Zwecke.

Der Gast hat sämtliche geltenden Gesetze sowie die Hausordnung einzuhalten.

Bei Verstößen ist Peak Stay berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und den Gast des Hauses zu verweisen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

§ 12 Besucher und zusätzliche Gäste

Die Nutzung der Unterkunft ist ausschließlich den im Rahmen der Buchung registrierten Gästen gestattet.

Besucher dürfen die Unterkunft nur mit Zustimmung des Vertragspartners und unter Einhaltung der Hausordnung betreten.

Übernachtungen nicht registrierter Personen sind nicht gestattet.

Peak Stay ist berechtigt:

- zusätzliche Gästegebühren zu verrechnen,
- nicht registrierten Personen den Zutritt zu verweigern,
- den Vertrag bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen außerordentlich zu kündigen.

Der Vertragspartner haftet für sämtliche Handlungen seiner Besucher und Mitreisenden.

§ 13 Haustiere

Haustiere sind ausschließlich in ausdrücklich dafür vorgesehenen Unterkünften und nur nach vorheriger Zustimmung von Peak Stay gestattet.

Die jeweils geltende Haustiergebühr wird im Buchungsprozess oder in der Buchungsbestätigung ausgewiesen.

Der Gast verpflichtet sich:

- Haustiere ordnungsgemäß zu beaufsichtigen,
- Belästigungen anderer Gäste zu vermeiden,
- Schäden unverzüglich zu melden.

Der Gast haftet für sämtliche durch Haustiere verursachten Schäden.

Assistenzhunde sind von dieser Regelung ausgenommen, sofern ein entsprechender Nachweis erbracht wird.

Haustiere dürfen Wellnessbereiche, Restaurants und andere entsprechend gekennzeichnete Bereiche nicht betreten.

§ 14 Ruhezeiten, Verhalten und Hausordnung

Zur Gewährleistung eines angenehmen Aufenthalts für alle Gäste gelten die Ruhezeiten von:

22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeiten sind störende Geräusche zu vermeiden.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Partys,
- laute Musik,
- übermäßiger Alkoholkonsum mit Störung anderer Gäste,
- aggressives Verhalten,
- diskriminierendes Verhalten,
- Bedrohungen oder Belästigungen.

Die jeweils gültige Hausordnung ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages.

Bei schwerwiegenden Verstößen ist Peak Stay berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

§ 15 Rauchverbot

Sämtliche Innenbereiche der Unterkünfte sind Nichtraucherbereiche.

Das Rauchverbot gilt insbesondere für:

- Zigaretten,
- Zigarren,
- E-Zigaretten,
- Vapes,
- Shishas,
- Tabakerhitzer,
- vergleichbare Produkte.

WELCOME TO THE TOP

Peak Stay GmbH

Das Rauchverbot kann sich je nach Unterkunft auch auf Balkone, Terrassen oder Außenbereiche erstrecken.

Bei Verstößen ist Peak Stay berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Kosten zu verrechnen, insbesondere:

- Sonderreinigungen,
- Geruchsbeseitigung,
- Reparaturen,
- Feuerwehreinsätze,
- Einnahmeausfälle aufgrund einer Nichtvermietbarkeit.

§ 16 WLAN- und Internetnutzung

Soweit Peak Stay einen Internetzugang bereitstellt, erfolgt dies im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit, Geschwindigkeit oder Störungsfreiheit besteht nicht.

Der Gast verpflichtet sich, den Internetzugang ausschließlich rechtmäßig zu nutzen.

Insbesondere untersagt sind:

- Urheberrechtsverletzungen,
- illegale Downloads,
- die Verbreitung rechtswidriger Inhalte,
- Angriffe auf IT-Systeme Dritter.

Der Gast haftet für sämtliche Schäden, die durch eine rechtswidrige Nutzung entstehen.

§ 17 Pflichten des Vertragspartners

Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft einschließlich Inventar, technischer Einrichtungen, Gemeinschaftsflächen und Außenanlagen sorgfältig zu behandeln.

Bei Bezug der Unterkunft hat der Gast die Unterkunft auf offensichtliche Mängel oder Schäden zu überprüfen und diese unverzüglich Peak Stay zu melden.

Der Gast ist verpflichtet:

- die Hausordnung einzuhalten,
- Schäden unverzüglich anzuzeigen,
- die Unterkunft ausreichend zu lüften und zu beheizen,
- technische Einrichtungen sachgemäß zu verwenden,
- Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Vertragspartner haftet gemeinsam mit allen Mitreisenden, Besuchern und von ihm eingebrachten Haustieren für sämtliche schuldhaft verursachten Schäden.

§ 18 Schäden, außergewöhnliche Verschmutzungen und Sonderreinigungen

Die Unterkunft ist bei Abreise in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

Als außergewöhnliche Verschmutzungen gelten insbesondere:

- starke Verunreinigungen über das übliche Maß hinaus,
- übermäßige Müllmengen,
- unsachgemäße Entsorgung von Abfällen,
- Verunreinigungen durch Haustiere,
- Körperflüssigkeiten,
- Rauchrückstände,
- Beschädigungen durch Lebensmittel, Getränke oder sonstige Substanzen.

Peak Stay ist berechtigt, sämtliche für die Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes erforderlichen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Sonderreinigungskosten,

WELCOME TO THE TOP

Peak Stay GmbH

- Entsorgungskosten,
- Reparaturkosten,
- Ersatzbeschaffungskosten,
- Kosten externer Dienstleister,
- Einnahmeausfälle aufgrund einer vorübergehenden Nichtvermietbarkeit.

Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 19 Technische Sicherheitseinrichtungen

Sämtliche technischen Sicherheitseinrichtungen der Unterkunft sind bestimmungsgemäß zu verwenden.

Insbesondere ist jede Manipulation an:

- Rauchmeldern,
- Brandmeldeanlagen,
- Feuerlöschern,
- Notbeleuchtungen,
- Alarmanlagen,
- Zugangssystemen,
- Sicherheitseinrichtungen

strengstens untersagt.

Der Gast haftet für sämtliche durch eine vorsätzliche oder fahrlässige Auslösung oder Beschädigung verursachten Kosten.

Hierzu zählen insbesondere:

- Feuerwehreinsätze,
- Sicherheitsdienste,

- Reparaturkosten,
- behördliche Gebühren,
- Einnahmeausfälle.

Peak Stay behält sich die sofortige Vertragsauflösung vor.

19a Brandmeldeanlagen, Rauchmelder und Feueralarme

Die in den Unterkünften, Gebäuden oder Gemeinschaftsbereichen installierten Rauchmelder, Brandmeldeanlagen und sonstigen Brandschutzeinrichtungen dienen dem Schutz von Gästen, Mitarbeitern und Sachwerten.

Jede Manipulation, Beschädigung, Demontage, Abdeckung oder sonstige Beeinträchtigung dieser Einrichtungen ist strengstens untersagt.

Der Gast haftet für sämtliche Kosten, Schäden und Aufwendungen, die durch eine vorsätzliche oder fahrlässige Auslösung eines Feueralarms oder einer Brandmeldeanlage verursacht werden.

Dies gilt insbesondere für Auslösungen aufgrund von:

- Rauchen innerhalb der Unterkunft oder des Gebäudes,
- übermäßiger Rauchentwicklung beim Kochen,
- unsachgemäßer Verwendung technischer Geräte,
- Manipulation von Rauchmeldern oder Brandmeldeeinrichtungen,
- sonstigem fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten.

Peak Stay ist berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Kosten an den Gast weiterzuerrechnen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Kosten der Feuerwehr,
- Kosten von Rettungsdiensten,
- Kosten von Sicherheitsdiensten,
- behördliche Gebühren,

WELCOME TO THE TOP

Peak Stay GmbH

- Kosten technischer Überprüfungen,
- Reparatur- und Wiederherstellungskosten,
- Betriebsunterbrechungen,
- Einnahmeausfälle aufgrund einer vorübergehenden Nichtvermietbarkeit von Unterkünften oder Gebäudeteilen.

Die Weiterverrechnung erfolgt unabhängig davon, ob der Einsatz durch öffentliche Stellen, private Sicherheitsunternehmen oder sonstige Dritte durchgeführt wurde.

Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 20 Rechte des Vertragspartners

Durch Abschluss des Beherbergungsvertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht auf:

- Nutzung der gebuchten Unterkunft,
- Nutzung der allgemein zugänglichen Einrichtungen,
- Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterkunftseinheit, ein bestimmtes Stockwerk, eine bestimmte Aussicht oder eine bestimmte Lage innerhalb eines Gebäudes besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde.

§ 21 Pflichten von Peak Stay

Peak Stay verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen in einem dem Standard der jeweiligen Unterkunft entsprechenden Umfang zu erbringen.

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus:

- der Buchungsbestätigung,
- der Leistungsbeschreibung,

- den veröffentlichten Informationen auf peakstay.at.

Nicht ausdrücklich zugesicherte Leistungen gelten nicht als Vertragsbestandteil.

§ 22 Rechte von Peak Stay

Peak Stay ist berechtigt, jederzeit Zwischenabrechnungen oder Endabrechnungen vorzunehmen.

Verweigert der Vertragspartner die Zahlung fälliger Forderungen oder befindet er sich in Zahlungsverzug, stehen Peak Stay sämtliche gesetzlichen Sicherungsrechte zu.

Dies umfasst insbesondere:

- das Zurückbehaltungsrecht gemäß § 970c ABGB,
- das gesetzliche Pfandrecht gemäß § 1101 ABGB.

Diese Rechte dienen der Sicherung sämtlicher Forderungen aus dem Beherbergungsvertrag.

§ 23 Haftungsbeschränkungen

Soweit gesetzlich zulässig, haftet Peak Stay nicht für leichte Fahrlässigkeit.

Dies gilt nicht für:

- Personenschäden,
- vorsätzlich verursachte Schäden,
- zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

Für Unternehmer gilt, soweit gesetzlich zulässig, ein Ausschluss der Haftung für leichte und grobe Fahrlässigkeit.

Die Haftung ist jedenfalls auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Nicht ersetzt werden insbesondere:

- entgangene Gewinne,
- mittelbare Schäden,
- Folgeschäden,
- ideelle Schäden.

Die Haftung gemäß §§ 970 ff ABGB bleibt unberührt.

§ 24 Haftung für eingebrachte Sachen

Peak Stay haftet für eingebrachte Sachen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 970 ff ABGB.

Wertgegenstände, Schmuck, Bargeld, elektronische Geräte und sonstige Wertsachen sind in vorhandenen Safes aufzubewahren.

Soweit gesetzlich zulässig, besteht keine Haftung für Gegenstände, die nicht entsprechend gesichert wurden.

Der Gast hat Schäden, Verluste oder Beschädigungen unverzüglich nach Kenntniserlangung zu melden.

§ 25 Parkplätze

Sofern Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, erfolgt deren Nutzung ausschließlich auf eigene Gefahr.

Die Bereitstellung eines Parkplatzes begründet keinen Verwahrungsvertrag.

Peak Stay haftet nicht für:

- Diebstahl,
- Beschädigung,
- Vandalismus,
- höhere Gewalt,
- Schäden durch Dritte.

WELCOME TO THE TOP

Peak Stay GmbH

Dies gilt auch für Fahrräder, E-Bikes, Motorräder und sonstige Fahrzeuge.

§ 26 Fundsachen

In der Unterkunft zurückgelassene Gegenstände werden von Peak Stay für einen Zeitraum von 7 Tagen aufbewahrt.

Eine Rücksendung erfolgt ausschließlich:

- auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes,
- auf dessen Kosten,
- auf dessen Risiko.

Peak Stay ist berechtigt, für Bearbeitung und Versand eine angemessene Gebühr zu verlangen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist können Fundsachen entsorgt oder dem zuständigen Fundamt übergeben werden.

§ 27 Verlängerung der Beherbergung

Ein Anspruch auf Verlängerung des Aufenthaltes besteht nicht.

Eine Verlängerung kann ausschließlich nach Verfügbarkeit und ausdrücklicher Zustimmung von Peak Stay erfolgen.

Ist die Abreise aufgrund außergewöhnlicher Umstände außerhalb des Einflussbereiches des Gastes objektiv unmöglich, verlängert sich der Beherbergungsvertrag für die Dauer der Unmöglichkeit.

Peak Stay ist berechtigt, für diesen Zeitraum das übliche Entgelt zu verlangen.

§ 28 Beendigung des Beherbergungsvertrages

Der Beherbergungsvertrag endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer.

Peak Stay ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) die Unterkunft vertragswidrig genutzt wird,
- b) der Gast, Mitreisende oder Besucher andere Gäste, Nachbarn oder Mitarbeiter erheblich stören,
- c) gegen die Hausordnung verstoßen wird,
- d) gegen das Rauchverbot verstoßen wird,
- e) Straftaten oder Verwaltungsübertretungen begangen werden,
- f) Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht erfüllt werden,
- g) falsche Angaben im Rahmen der Buchung gemacht wurden,
- h) die Sicherheit des Betriebes gefährdet wird,
- i) eine unerlaubte Weitervermietung erfolgt,
- j) Partys oder Veranstaltungen durchgeführt werden,
- k) technische Sicherheitseinrichtungen manipuliert werden.

Im Falle einer berechtigten Vertragsauflösung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

§ 29 Erkrankung des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes und wird ärztliche Hilfe erforderlich, wird Peak Stay auf Wunsch des Gastes oder bei Gefahr im Verzug die notwendige Unterstützung organisieren.

Die Kosten für ärztliche Behandlungen, Medikamente, Transporte oder sonstige medizinische Leistungen trägt ausschließlich der Gast.

Peak Stay ist berechtigt, Ersatz für sämtliche durch die Erkrankung verursachten zusätzlichen Aufwendungen zu verlangen, insbesondere für:

- Sonderreinigungen,
- Desinfektionsmaßnahmen,
- notwendige Sperrungen von Unterkünften,
- zusätzliche Personalkosten,

WELCOME TO THE TOP

Peak Stay GmbH

- Einnahmeausfälle aufgrund einer vorübergehenden Nichtvermietbarkeit.

§ 30 Gruppenbuchungen

Als Gruppenbuchung gelten Buchungen von fünf oder mehr Unterkünften oder Buchungen, die von Peak Stay ausdrücklich als Gruppenbuchung eingestuft werden.

Für Gruppenbuchungen können gesonderte Zahlungs-, Storno- und Vertragsbedingungen vereinbart werden.

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten diese AGB auch für Gruppenbuchungen.

Peak Stay behält sich vor, für Gruppenbuchungen zusätzliche Anzahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

§ 31 Drittanbieter-Buchungen

Erfolgt die Buchung über einen Drittanbieter, insbesondere über Online-Reisebüros, Buchungsplattformen oder Reiseveranstalter, gelten ergänzend die Bedingungen des jeweiligen Anbieters.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bedingungen des Drittanbieters und diesen AGB gehen die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die zwischen Peak Stay und dem Gast vereinbarten Bedingungen vor.

Rückerstattungen bei Stornierungen von Drittanbieter-Buchungen erfolgen grundsätzlich über den jeweiligen Drittanbieter.

§ 32 Gutscheine

Von Peak Stay ausgestellte Gutscheine können ausschließlich für Leistungen von Peak Stay eingelöst werden.

Eine Barauszahlung von Gutscheinen oder Restguthaben ist ausgeschlossen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Gutscheine sind grundsätzlich übertragbar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Verlorene oder gestohlene Gutscheine werden nicht ersetzt.

§ 33 Videoüberwachung

Zur Wahrung berechtigter Interessen, insbesondere zum Schutz von Gästen, Mitarbeitern, Eigentum und Gebäuden, können bestimmte öffentlich zugängliche Bereiche videoüberwacht werden.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Private Bereiche wie Unterkünfte, Sanitäranlagen oder Wellnessbereiche werden nicht videoüberwacht.

§ 34 Datenschutz

Peak Stay verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) sowie sonstiger anwendbarer Datenschutzbestimmungen.

Im Rahmen der Buchung und Durchführung des Aufenthalts können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Kontaktdaten
- Zahlungsinformationen
- Meldedaten
- Ausweisdaten

- Aufenthaltsdaten

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere:

- zur Vertragserfüllung,
- zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen,
- zur Wahrung berechtigter Interessen,
- zur Gästekommunikation,
- zur Durchführung des digitalen Check-ins.

Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich im gesetzlich zulässigen Umfang.

§ 35 Beschwerden und Mängelanzeigen

Etwaige Beschwerden, Beanstandungen oder Mängel sind Peak Stay unverzüglich mitzuteilen.

Der Gast ist verpflichtet, Peak Stay eine angemessene Möglichkeit zur Behebung des Mangels einzuräumen.

Unterlässt der Gast eine rechtzeitige Meldung, können daraus resultierende Ansprüche ausgeschlossen oder gemindert sein, soweit gesetzlich zulässig.

§ 36 Höhere Gewalt

Peak Stay haftet nicht für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Leistungen, sofern diese auf Ereignissen beruhen, die außerhalb des Einflussbereiches von Peak Stay liegen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Naturkatastrophen,
- Hochwasser,
- Lawinen,
- Stürme,
- Epidemien,

- Pandemien,
- Krieg,
- Terrorismus,
- Streiks,
- behördliche Maßnahmen,
- Ausfälle öffentlicher Versorgungsnetze.

Für die Dauer solcher Ereignisse ruhen die Leistungspflichten.

§ 37 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Beherbergungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis, soweit gesetzlich zulässig.

§ 38 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Eine Aufrechnung durch den Vertragspartner ist nur zulässig, wenn:

- die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt wurde,
- die Gegenforderung von Peak Stay anerkannt wurde,
- oder die Gegenforderung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Forderung von Peak Stay steht.

Zurückbehaltungsrechte können nur im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeübt werden.

§ 39 Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des jeweiligen Beherbergungsbetriebes.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

Ist der Vertragspartner Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Peak Stay GmbH als ausschließlicher Gerichtsstand.

§ 40 Sonderbestimmungen Hypoxie-Anlage in den Aktiv-Apartments am Standort Weidach 318e, 6105 Leutasch

In ausgewählten Apartments kann eine Hypoxie-Anlage installiert sein, welche eine reduzierte Sauerstoffkonzentration in den Räumlichkeiten erzeugt.

Die Hypoxie-Anlage wird nicht von der Peak Stay GmbH betrieben, gewartet, überwacht oder angeboten. Betreiber der Hypoxie-Anlage ist ausschließlich der jeweilige Eigentümer der Unterkunft oder ein von diesem beauftragter Dritter.

Peak Stay tritt ausschließlich als Beherbergungsanbieter auf und stellt lediglich die Unterkunft zur Verfügung.

Peak Stay übernimmt keine Verantwortung für Planung, Betrieb, Wartung, Funktion, Verfügbarkeit, Sicherheit, gesundheitliche Auswirkungen oder sonstige Folgen, die unmittelbar oder mittelbar aus der Nutzung der Hypoxie-Anlage entstehen.

Etwaige Ansprüche, Beschwerden oder Forderungen im Zusammenhang mit der Hypoxie-Anlage sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Betreiber oder Eigentümer geltend zu machen.

Die zwingenden gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben hiervon unberührt.

§ 40 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt jene gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 41 Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden gemeinsam mit der Buchungsbestätigung, der Hausordnung, den veröffentlichten Stornobedingungen sowie allfälligen individuellen Vereinbarungen die Grundlage des Beherbergungsvertrages zwischen Peak Stay und dem Vertragspartner.

Mit Abschluss der Buchung bestätigt der Vertragspartner, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Stand: Juni 2026



WE DO THE TOP